ASS-Info

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **22 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerinnen und Schweizer in Europa

Ihre Probleme interessieren uns!

Wussten Sie, dass das Auslandschweizer-Sekretariat ein Dossier führt, in dem die Konsequenzen des Neins zum EWR für unsere Landsleute im Ausland aufgelistet werden?

Am 6. Dezember 1992 hat die Schweizer Bevölkerung entschieden, dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht beizutreten. Dieser Entscheid hat auch Folgen für Schweizerinnen und Schweizer, die sich in den EWR-Ländern niederlassen wollen.

Seit diesem berühmten 6. Dezember ist nun einige Zeit vergangen, und man kann langsam erste Konsequenzen unseres Entscheides erkennen. Das ASS hat bereits etliche Stellungnahmen von Landsleuten erhalten, die sich in verschiedenen Bereichen diskriminiert fühlen: Schweizer Diplome werden nicht anerkannt, die Berufsaussichten im Ausland werden eingeschränkt oder gar verunmöglicht. Es wird immer schwieriger, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen in den EWR-Ländern zu erhalten. Einige fühlen sich auch beim Zugang zu Hochschulen benachteiligt, sind doch die Einschreibe- und Studiengebühren für die Angehörigen von sogenannten Drittstaaten viel höher.

Haben Sie auch Schwierigkeiten im alltäglichen Leben? Fühlen Sie sich manchmal diskriminiert? Ihre Stellungnahme interessiert uns und könnte unser Dossier vervollständigen. Schreiben Sie an das

Auslandschweizer-Sekretariat
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern ■

Ski- und Snowboardlager 95/96

Je zehn Tage Spass im Schnee mit jungen Leuten aus der ganzen Welt versprechen die beiden ASS-Ski- und Snowboardlager, die über Weihnachten (in Splügen/GR) und Ostern (in Grimentz/VS) stattfinden. Jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern werden Ski- und Snowboardfahren spielerisch nähergebracht; Anfängerinnen und Anfänger werden speziell betreut. Wahlprogramme (Langlauf, Snowboard, Schlitteln, Schwimmen, freie Halbtage, Ausflüge usw.) sorgen für Abwechslung und das Abendprogramm streut das Salz in die Suppe!

Datum, Ort: *27.12.95–5.1.96 in Splügen/GR*
5.–14.4.96 in Grimentz/VS

Preis: *je ca. sFr. 650.–, inkl. Abonnement, Ski-/Snowboardunterricht, Skiausleihe. Unfallversicherung zusätzlich sFr. 20.–*

Leitung: *Edith Locher Brunner, Leiterin des ASS-Jugenddienstes*

Bedingungen: *Alter 15–25; Mutter oder Vater muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen*

Anmeldung: *Splügen bis 14.11.95, Grimentz bis 22.02.96 beim*
Auslandschweizer-Sekretariat, Jugenddienst
Alpenstrasse 26, CH-3000 Bern 16
Tel. +41 31 351 61 00, Fax +41 31 351 61 50

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 beschränkt!

AJAS

Planen Sie eine Ausbildung in der Schweiz? AJAS, der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, kann Ihnen Auskunft geben über

- Studium
- Lehre
- Praktika
- Sprachaufenthalte
- Integrationskurse
- Unterkunft
- Stipendien
- Militärpflicht

AJAS, Alpenstrasse 26,
CH-3000 Bern 16 ■

Ihre Rechte – Ihre Pflicht

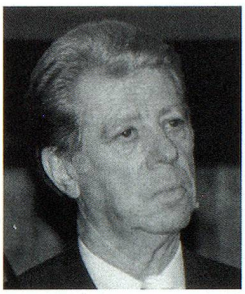

Jean-Jacques Cevey, Präsident der Auslandschweizer-Organisation

Sie können, liebe Landsleute, demnächst an der Wahl des eidgenössischen Parlamentes teilnehmen. Indem sie Ihnen das Korrespondenzstimmrecht gewährt hat, hat die Schweiz die wichtige Bindung zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern im Ausland und den Institutionen, die das Funktionieren ihrer Demokratie sicherstellen, anerkannt. Sie haben schon abstimmen können. Aber im Oktober sind Sie zum ersten Mal aufgerufen, die Volksvertreterinnen und -vertreter in die wichtigen Funktionen zu wählen, die der Bundesversammlung übertragen werden.

Erlauben Sie mir, an deren Entscheidungsbefugnis zu erinnern; aber auch und vor allem an deren Wahlkompetenz. Die Bundesversammlung wählt nämlich die Mitglieder des Bundesrates und des Bundesgerichtes sowie – nicht zu vergessen – den General im Kriegsfall. Als helvetischer Sonderfall übergibt das Parlament den «Sieben Weisen» sowohl die Macht des Staatschefes als auch den Regierungsauftrag. Dies unterstreicht die Verantwortung, die dem Bundesrat ebenso zukommt wie den Abgeordneten, die ihn wählen.

Dies unterstreicht auch die Tragweite des staatsbürgerlichen Aktes, zu dem das Volk alle vier Jahre aufgerufen ist – ein Volk, zu dem Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ebenso gehören wie ihre Landsleute in der Schweiz. In einer Zeit, in der die Probleme, vor denen ein Staat wie der unsere steht, vielfach nach Lösungen auf internationalem Niveau rufen und in der der Geist der Offenheit und der Solidarität autarke oder gar egoistische Reflexe überwinden muss, ist Ihre Beteiligung an den Entscheidungen, die das ganze Volk betreffen, mehr denn je gerechtfertigt.

Ich wünsche mir, dass Sie möglichst zahlreich von diesem Recht Gebrauch machen; im Bewusstsein, damit auch eine Pflicht zu erfüllen. Melden Sie sich daher bei Ihrer Botschaft oder bei Ihrem Konsulat an. Sie unterstützen damit auf beste Weise die demokratischen Institutionen unserer geliebten Eidgenossenschaft. ■